

4.1.1.2. Wandhöhen / Firsthöhen

Wandhöhe: max. 8,50 m talseitig

Firsthöhe: max. 10,00 m

4.3.2. Private Erschließungszone

Im Bereich der privaten Verkehrs- und Erschließungsflächen (Planzeichen 6.3.) sind auch Stellplätze, Grünflächen sowie Nebenanlagen und Nebengebäude (z. B. Einkaufswagenboxen) zulässig.

Die Anzahl und Gestaltung der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der jeweils gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Zwiesel.